



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Volkmarr Halbleib, Annette Karl, Ruth Müller, Klaus Adelt, Martina Fehlner, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Horst Arnold, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Aufweichung des Trinkwasserschutzes im Landesentwicklungsprogramm (LEP) vermeiden – Anhörung zur weiteren Untersuchung der Auswirkungen auf den Grundwasserschutz, insbesondere auch zu den beschlossenen Änderungsanträgen, durchführen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung führt gemeinsam mit dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz eine Anhörung zur Frage des Grund- und Trinkwasserschutzes im Rahmen des Landesentwicklungsprogramms durch. Zu der Anhörung sollen u. a. Vertreter des Bayerischen Städtetags, des Bayerischen Gemeindetags, des Verbands kommunaler Unternehmen Landesgruppe Bayern (VKU), des Verbands der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft (VBEW) und des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches Landesgruppe Bayern (DVGW) geladen werden.

Gegenstand der Anhörung ist eine Auseinandersetzung des Landtags mit den Auswirkungen der beschlossenen Änderungsanträge, insbesondere der Anträge auf Drs. 18/26927, Drs. 18/26928 und Drs. 18/26929 hinsichtlich des Grund- und Trinkwasserschutzes, die zum Entwurf der Staatsregierung zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms eingebracht wurden.

Begründung:

Angesichts der Folgen des Klimawandels ist Bayern auf einen starken Grund- und Trinkwasserschutz angewiesen. Dies betrifft insbesondere die Regionen in Nordbayern, in denen es aufgrund weniger Niederschläge und mehr heißen Tagen in den letzten Jahren zu einer Absenkung der Grundwasserstände gekommen ist. Daher sind starke Schutzinstrumente umso wichtiger.

Die im Wege der Nachtragstagesordnung eingebrachten Änderungsanträge der Fraktionen von CSU und FREIEN WÄHLERN zur Teilfortschreibung des LEP könnten jedoch dazu führen, dass der Trink- und Grundwasserschutz erheblich beeinträchtigt wird. Daraufhin haben der Bayerische Städtetag, der Bayerische Gemeindetag, die Landesgruppe Bayern des VKU, der VBEW und die Landesgruppe Bayern des DVGW in einem gemeinsamen Brief, eingegangen am 14. März 2023, eindringlich hingewiesen. Darin wird ausgeführt: „Durch die extrem kurzfristig eingereichten Anträge konnte keine Debatte oder Anhörung der davon betroffenen Wasserversorger stattfinden. Dies ist überaus bedenklich, bedeuten die Änderungen letztlich eine grundlegend veränderte Situation für die bayerische Versorgungslandschaft und öffentliche Wasserversorgung mit Hinblick auf Wasserqualität, verfügbare Wassermengen und einer verschärften Konkur-

renzsituation mit anderen, oft gewerblichen Nutzungen.“ Diese aus Sicht der Wasserversorger Bayerns notwendige Anhörung muss der Landtag nachholen und sich die Bedenken der Verbände anhören.

Die mit den Änderungsanträgen vorgeschlagenen Neuregelungen sehen vor, dass das Grundwasser nicht länger „bevorzugt“, sondern nur noch „insbesondere“ der Trinkwasserversorgung dient (Drs. 18/26927), das Tiefengrundwasser nicht mehr explizit vor Rohstoffabbau geschützt wird (Drs. 18/26928) und ein dauerhafter Schutz von Wasserschutzgebieten nicht mehr gewährleistet wird (Drs. 18/26929).

Die Dringlichkeit ergibt sich einerseits aus dem am 14. März 2023 eingegangenen Brief der bayerischen Wasserversorger und andererseits aus dem vorgesehenen Zeitplan, die Teilfortschreibung des LEP im April 2023 im Plenum abschließend zu behandeln. Deswegen muss eine Anhörung unverzüglich beschlossen und angesetzt werden.